

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der EinkommensteuerDurchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 200,- €

Tierschutz ist uns ein Herzensanliegen.

Der Tierschutzverein Tierisches Team e.V. ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter der Registernummer VR6985 eingetragen und beim Finanzamt unter der Steuernummer 04 250 58218 geführt.

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Rheingau-Taunus, St.-Nr. 04 250 58218, vom 21.10.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um:

- Spenden Mitgliedsbeiträge (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Empfänger:
Tierisches Team e.V.
vr-Bank Untertaunus
IBAN: DE45 5109 1700 0013 0077 05
BIC: VRBUDE51

Hinweise zur Handhabung:

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

1. Name und Kontonummer des Spenders und des Fördervereins
2. der gezahlte Betrag (max. 200,- €)
3. Angabe des Buchungstages

Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben). Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden UND Mitgliedsbeiträgen bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei - jeweils für Spenden und Mitgliedsbeiträge - und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendungen Spenden und Mitgliedsbeiträge waren.